

Muster einer Vollständigkeitserklärung für die Unabhängige Prüfung gemäß Art 132 Absatz 4 Buchstabe c) (und andere) CRR

(überarbeitete Fassung, beschlossen von der Arbeitsgruppe Prüfung am 30. September 2021)

Hinweis: rot markierte Passagen sind entsprechend anzupassen

Vollständigkeitserklärung

An

Ort, am

Firmenstempel des Auftraggebers

Unabhängige Prüfung gemäß Art 132 Absatz 4 Buchstabe c)/Art 152 Absatz 4/Art 350 Absatz 4/Art 353 Absatz 2 und Art 418 Abs 4 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen idgF, im Folgenden kurz: „CRR“) der Übereinstimmung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Risikopositionen der von der [Angabe der] Verwaltungsgesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA) mit den Ansätzen nach Artikel 132a/Art 152/Art 350/Art 352/Art 418 CRR

Wir haben Sie mit der Prüfung der Übereinstimmung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der in der Beilage angeführten, von uns verwalteten OGA mit den Ansätzen nach Artikel 132a /Art 152/Art 350/Art 352/Art 418 CRR für die in der Beilage angeführten Stichtage beauftragt. (Hinweis: wenn nur 1 OGA betroffen ist, entfällt die Beilage (und der Punkt 7.) und der OGA und die Stichtage werden an dieser Stelle angeführt)

In diesem Zusammenhang erklären wir Folgendes:

1. Wir sind für die Richtigkeit der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Risikopositionen der/s OGA in Übereinstimmung mit den Ansätzen nach Artikel 132a /Art 152/Art 350/Art 352/Art 418 CRR verantwortlich.
2. Wir haben Ihnen alles für Ihre Zwecke erforderliche Datenmaterial zur Verfügung gestellt.
3. Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie uns ersucht haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen gegeben. Als Auskunftspersonen, die angewiesen wurden, Ihnen alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben und für deren Auskünfte wir die Gewähr übernehmen, wurde Ihnen benannt:

4. Sie führen ausschließlich die mit uns vereinbarte Prüfung der Übereinstimmung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge mit den Ansätzen nach Artikel 132a /Art 152/Art 350/Art 352/Art 418 CRR durch. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle möglicherweise bestehenden Unregelmäßigkeiten einschließlich doloser Handlungen oder Unterschlagungen sowie sonstige Gesetzesverstöße aufgedeckt werden.
5. Ihre Berichterstattung erfolgt ausschließlich an uns. Eine Weitergabe durch uns an Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsunternehmen, die Anteile des jeweiligen OGA halten, sowie an die Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)) gilt als vereinbart. Eine Weitergabe an andere dritte Personen bedarf Ihrer gesonderten schriftlichen Zustimmung.
6. Wir haben Ihnen sämtliche Ereignisse bzw. Erkenntnisse, die bis zum Abschluss Ihrer Tätigkeiten eingetreten bzw. uns bekannt geworden sind, und die sich wesentlich auf die Übereinstimmung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge mit den Ansätzen nach Artikel 132a /Art 152/Art 350/Art 352/Art 418 CRR ausgewirkt haben, mitgeteilt.
7. Beilage: Liste der von der Prüfung umfassten OGA mit Angabe der jeweils zu prüfenden Stichtage

Unterschriften aller gesetzlichen Vertreter